



Juze Gersthofen – Dokumentationspflicht der Besucher*innen, Hygieneregeln

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

wir freuen uns, dass Du wieder ins Juze kommst! In Zeiten der Corona-Pandemie sind dabei aber einige neue Regeln zu beachten.

Leider kannst Du das Juze nur betreten, wenn Du keine Erkältungserscheinungen hast und einen Mund-Nasen-Schutz trägst. Natürlich müssen wir dort auch auf den üblichen Mindestabstand achten.

Um Dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, müssen wir außerdem Deinen Aufenthalt bei uns dokumentieren. Dazu notieren wir Name, Anschrift und Deine Telefonnummer.

So können wir Dich im Fall der Fälle informieren, wenn Du während Deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei Dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Besucherdaten weitergeben müssen. Erkrankt jemand aus unserem Team, kann es auch unter bestimmten Umständen erforderlich sein, Informationen an die zuständige Berufsgenossenschaft weiterzugeben, damit gegebenenfalls ein Versicherungsfall festgestellt und Leistungen erbracht werden können.

Deine Daten werden nach 6 Wochen gelöscht. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dir steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Bitte gib diese Information auch an Deine Eltern weiter. Für Fragen steht Dir das Juze-Team unter Tel. 0821/2993077 zur Verfügung.

Schön, dass Du wieder da bist!

Das Juze-Team

